

Spanien: Auswirkungen des Königlichen Dekrets 1145/2011 auf spanische Schuldverschreibungen, die bei CBF hinterlegt sind

Ergänzend zur Veröffentlichung des Königlichen Dekrets (Real Decreto; RD) 1145/2011 informieren wir Sie hiermit, dass die Marktbehörden dabei sind, ein Verfahren für spanische Schuldverschreibungen, die außerhalb Spaniens emittiert und hinterlegt sind, zu formulieren.

Für spanische Schuldverschreibungen, die bei Clearstream Banking Frankfurt (CBF) hinterlegt sind und die DE ISINs haben, wird es daher ab

1. September 2011

eine Übergangsregelung geben, wobei die bestehenden Verfahren hinsichtlich der Steuerzertifizierung weiterhin gültig sind.

Sofern die entsprechenden Formalitäten gemäß RD 1145/2011 erfüllt sind, können Zahlungen innerhalb dieser Übergangsphase ohne Einbehalt von Steuern erfolgen. Um Ihre Steuerbefreiung in Fällen zu gewährleisten, bei denen die Ertragszahlungen zu versteuern wären, sollten Sie die Zertifizierungen im Einklang mit dem bestehenden Verfahren weiter einreichen.

Sobald wir weitere Informationen zu dem neuen Verfahren erhalten, das nach der Übergangsphase gelten wird, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Clearstream Banking Tax Help Desk unter:

Tax Help Desk	
E-Mail:	tax@clearstream.com
Telefon:	+49-(0) 69-2 11-1 3821
Fax:	+49-(0) 69-2 11-61 3821